

<b>Zeitschrift:</b>	Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]
<b>Herausgeber:</b>	Verein Schweizerischer Konkordatsgeometer = Association suisse des géomètres concordataires
<b>Band:</b>	4 (1906)
<b>Heft:</b>	7
<b>Vereinsnachrichten:</b>	Protokoll der V. Hauptversammlung des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer : abgehalten Sonntag den 20. Mai im Grossratssaale in Basel
<b>Autor:</b>	Brönnimann, F. / Steinegger, H.

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Zeitschrift

des

## Vereins Schweizer. Konkordatsgeometer

Organ zur Hebung und Förderung des Vermessungs- und Katasterwesens

Jährlich 12 Nummern. Jahresabonnement Fr. 4.—

Unentgeltlich für die Mitglieder.

*Redaktion:*  
J. Stambach, Winterthur.

*Expedition:*  
Geschwister Ziegler, Winterthur

### Protokoll der V. Hauptversammlung des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer

abgehalten

Sonntag den 20. Mai im Großratssaale in Basel.

Beginn der Verhandlungen morgens 11 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Vorsitzender: Brönnimann.

Anwesend: Als Ehrengäste: Regierungsrat Prof. Dr. Burkhardt, als Vertreter des Regierungsrates, und Dr. Sigmund. Vorsteher der Grundbuchverwaltung. 66 Mitglieder.

Stohler, Präsident des Organisationskomitees, entbietet der Versammlung in herzlichen Worten den Gruß der Stadt Basel, der h. Regierung und des Organisationskomitees; er gedenkt auch in bewegten Worten des erst kürzlich verstorbenen Kollegen Matzinger, Grundbuchgeometer, den die Mehrzahl gerade am heutigen Tage, sei es als guter Freund, sei es als geschätzter und liebenswürdiger Kollege, schmerzlich vermissen.

Präsident Brönnimann eröffnet die Versammlung, die große Teilnahme herzlich dankend, mit einem kurzen Rück- und Vorblick; er begrüßt den Vertreter der Basler Regierung, deren freundliches Entgegenkommen bestens dankend; er dankt auch dem Basler Komitee das äusserst sorgfältige Arrangement

des heutigen Anlasses und gedenkt der im Vereinsjahr verstorbenen Kollegen:

O. Arni, Lyß,  
J. Matzinger, Basel,  
H. Lindenmann, Bern,

zu deren Ehrung die Versammlung sich erhebt.

Traktandum 1. Verlesen des Protokolls der IV. Hauptversammlung in Bern.

Das Protokoll der IV. Hauptversammlung in Bern ist in Nr. 8 unserer Zeitschrift, Jahrgang 1905, publiziert worden. Die Versammlung verzichtet auf die Verlesung desselben und genehmigt dasselbe unter Berücksichtigung eines schriftlich eingereichten Wunsches des Herrn v. Sprecher in Chur, wonach es unter Traktandum 6 bei seinem Referate anstatt „im Kanton Graubünden“, „nicht nur im Kanton Graubünden“ heißen soll.

Traktandum 2. Bericht des Vorstandes über seine Tätigkeit im abgelaufenen Vereinsjahr.

Der Bericht wird seitens des Sekretärs verlesen und ohne Diskussion entgegen genommen.

#### Jahresbericht.

Hochgeehrte Herren Kollegen!

Die bisherigen Hauptversammlungen haben uns jeweilen eine Anzahl Geschäfte zur Erledigung überwiesen und uns dadurch ein bestimmtes Arbeitsfeld zur Bearbeitung zugeteilt.

Der letzten Hauptversammlung in Bern blieb es vorbehalten, von diesem Brauche abzuweichen, es damit dem Vorstande überlassend, seine Tätigkeit nach Gutdünken selbst zu gestalten.

Es war für uns naheliegend, hiefür ein Postulat unserer Statuten zu wählen und Sie finden dementsprechend unter Traktandum 5 unserer Traktandenliste u. a. als heutiger Beratungsgegenstand das diesbezügliche Postulat und am Schlusse unsere entsprechenden Anträge, wie solche aus unsren Beratungen hervorgegangen sind. Da die heutige Behandlung dieses Gegenstandes dem Vorstande Gelegenheit geben wird, seine leitenden Motive einlässlich kund zu geben, so mögen weitere Ausführungen an dieser Stelle unterbleiben. Bemerkt sei nur, daß es leichter ist, große und ideale Aufgaben zu postulieren, als dieselben in die Praxis einzuführen und derselben annehmbar und dienstbar zu machen.

Die Erledigung der laufenden, gewöhnlichen Geschäfte mit Einschluß der Behandlung des obgenannten Postulates erforderte 3 Vorstandssitzungen.

Zeitschrift. Die Verträge mit Redaktor und Druckerei unserer Monatsschrift, je auf die Dauer eines Jahres abgeschlossen, sind stillschweigend für ein weiteres Jahr verlängert worden. Die Zahl der Nichtmitglieder-Abonnenten beträgt gegenwärtig 149, gegenüber 143 im Vorjahr.

#### Mitgliederbestand.

Stand Mitte Mai 1905 . . .	142
Heutiger Stand . . . .	<u>158</u>
Somit Zuwachs	16

Dieser Zuwachs erfüllt uns mit freudiger Genugtuung, da wir hierin einen Beweis dafür erblicken, daß unsere Bestrebungen mehr und mehr gewürdigt und anerkannt werden. Durch Tod haben wir verloren die Herren:

O. Arni von Lyß, Kanton Bern,  
Matzinger, Grundbuchgeometer, von Basel, und  
H. Lindenmann, Bern.

Als gute Freunde und geschätzte Kollegen werden wir denselben ein gutes Andenken bewahren.

Zweigvereine. Mit Vergnügen notieren wir auch an dieser Stelle die Gründung der Zweigvereine:

Zürich-Schaffhausen und  
Waldstätte-Zug,

womit die Zahl derselben auf 6 angewachsen ist.

Wir können nicht genug wiederholen und betonen, wie sehr wir die Gründung solcher Zweigvereine begrüßen, da wir in denselben diejenigen Glieder erblicken, die wirksam gegen bestehende Übelstände vorgehen können und die dem Gesamtvereine den Boden vorbereiten und ebnen müssen für die Quintessenz aller unserer Bestrebungen: wissenschaftliche und volkswirtschaftliche Ausgestaltung des Vermessungs- und Katasterwesens im Sinne einer größeren Vereinheitlichung und Zentralisation.

#### Traktandum 3. Passation der Jahresrechnung.

Die Jahresrechnung mit dem Antrag der Revisoren wird vom Kassier Ruckstuhl verlesen. Dieselbe schließt mit einem Aktivsaldo von Fr. 956. 65; die Revisoren beantragen Genehmigung unter bester Verdankung an den Rechnungssteller. Die Versammlung schließt sich diesem Antrage an.

#### Traktandum 4. Vortrag des Herrn Dr. Sigmund.

In beinahe einstündigem, nach Form und Inhalt gleich ausgezeichneten Referate erläutert der Vortragende das Grundbuch- und Katasterwesen und die demselben im Entwurfe des neuen Zivilgesetzes zugewiesenen Funktionen. Wohl bürgte uns Name und Stellung des Referenten dafür, über diese für unsren Stand, wie auch für das gesamte Vermessungswesen so hochwichtige aktuelle Frage nur in gediegener Art informiert zu werden, doch wenige erwarteten wohl die Behandlung dieser trockenen Materie in so präziser, leichtfaßlicher und spannender Form. In der dem Vortrage sich anschliessenden Diskussion, an der sich die Herren Luisoni, Keller (Olten), Bringolf, Prof. Stambach und Merkelbach beteiligten, wird die Bestimmung des Entwurfes, wonach herrenloses Gut und öffentliches Eigentum im Grundbuche keine Aufnahme finden sollen und daß das Grundbuch nicht auf Grundlage einer Vermessung herzustellen sei, bemängelt.

Der Referent, beiläufig bemerkt Mitglied der vorberatenden Kommission für den Gesetzesentwurf, bemerkt hiezu, daß die Frage der Erstellung des Grundbuchs auf Grund von Katastervermessungen diskutiert worden, eine diesbezügliche Bestimmung aber mit Rücksicht auf die finanzielle Tragweite fallen gelassen worden sei; bezüglich der Nichtaufnahme von herrenlosem Gut und öffentlichem Grund gibt er zu, daß hiebei hauptsächlich Gründe juridischer Natur bestimmend waren. Die Berechtigung der gemachten Aussetzungen gesteht er zu mit dem Bemerken, daß es, nachdem der Entwurf bereits im Laufe der Junisitzung den eidgenössischen Räten zur Beratung unterbreitet werden wird, nunmehr an der Zeit sein dürfte, wenn Interessenten zur Frage Stellung nehmen und diesbezügliche Wünsche zur Geltung bringen würden. Da indessen keine bestimmten Anträge gestellt werden, gibt dieses Traktandum zu keiner Schlußnahme Anlaß. Dagegen stellt im Laufe der weitern Verhandlungen unter Traktandum 12, Unvorhergesehenes, Fischli, unterstützt durch Kantonsgeometer Basler, den Antrag, der Verein möchte in der Frage des Eintrages von herrenlosem Gut und öffentlichem Grund Stellung nehmen in dem Sinne, daß durch Eingabe an die eidgenössischen Räte hierauf gedrungen werden soll. Es wird dies mit Einmut beschlossen und der Vorstand mit der Verfolgung der Angelegenheit betraut.

Traktandum 5. Vereinheitlichung des Verifikationsverfahrens.

Im Auftrage des Vorstandes referiert Leemann; er resümiert in Kürze die Gründe, die den Vorstand veranlaßt haben, das bezügliche Postulat in der vorliegenden Fassung der heutigen Versammlung zur Beratung zu unterbreiten und empfiehlt die Annahme der Anträge des Vorstandes. Die Diskussion wird nicht benutzt und die Abstimmung ergibt ein großes Mehr für Annahme dieser Anträge.

Traktandum 6. Antrag des Herrn Sutter: Errichtung einer ständigen Verifikationsstelle für Waldvermessungen etc.

Als Antragsteller gibt Sutter die Gründe bekannt, die ihn hiezu veranlaßt haben und führt einige Beispiele an, die beweisen, wie sehr der Geometer, der solche Arbeiten übernimmt, unter den obwaltenden Verhältnissen zu leiden hat; er betont, daß speziell bei Waldvermessungen die Verifikation zu spät beginne, oft unterbrochen werde und daß nach Ablieferung der Arbeit der Verifikationsbericht ungebührlich lange auf sich warten lasse.

Namens des Vorstandes nimmt Keller (Olten) den Antrag Sutter entgegen, mit der Modifikation, daß sich derselbe, bezüglich der Art des Vorgehens etc., vollständig freie Hand wahren müsse. Tatsächlich sind Übelstände vorhanden, die einer Remedur bedürfen; sodann ist es ein Unding und trägt nicht dazu bei, die Autorität des Geometers zu heben, wenn in denjenigen Kantonen, wo Kantonsgeometer kraft ihres Amtes die Verifikation zu besorgen haben, eine Überprüfung von Bern aus stattfindet. Bezüglich der Beschleunigung der Verifikation verweist er auf die Anträge des Vorstandes zu Traktandum 5, denen die Versammlung soeben die Sanktion erteilt hat.

Präsident Brönnimann ist im Falle, die Mitteilung zu machen, daß eine ständige Verifikationsstelle, speziell für Waldvermessungen, beim eidgenössischen Oberforstinspektorat kürzlich geschaffen worden sei.

Müller (Luzern) stellt den Antrag, es möchte bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen werden, daß Verifikationen nur von patentierten Ingenieuren und Geometern ausgeführt werden sollten.

Sutter wendet sich gegen diesen Antrag, da er eine solche Forderung als zu weitgehend betrachtet.

Prof. Stambach hätte in dieser Angelegenheit gerne die Ansichten der anwesenden Herren Kantonsgeometer angehört; im übrigen ist er dagegen, daß alles von Bern aus verifiziert werde und hält dafür, daß die Verifikationen der Waldvermessungen ganz gut den Kantonen bzw. den Kantonsgeometern zugewiesen werden könnten. Sache des Bundes wird es sein, Vorschriften hierüber zu erlassen, an Hand derselben die kantonalen Organe die Verifikation auszuführen hätten.

Kantonsgeometer Röthlisberger und Basler bestätigen, daß namentlich in neuerer Zeit das Oberforstinspektorat darauf dringe, daß von Bern aus verifiziert werde, den Vorschriften der Vollziehungsverordnung entsprechend; wenn wir dies verhindern wollen, so müssen wir eben auf eine Abänderung dieser Bestimmungen dringen.

Keller (Olten) redet einem gemeinsamen Vorgehen mit den Kantonsregierungen das Wort in Form einer Kollektiveingabe an den Bundesrat.

Nachdem in zwei Eventualabstimmungen der Antrag Müller, Patent der Verifikatoren und der Antrag betreffend Zuweisung der Verifikationen an die Kantone, angenommen wurden, wird in der Schlußabstimmung der Antrag des Vorstandes, also lautend: „Die heutige Versammlung nimmt den Antrag Sutter entgegen und beauftragt den Vorstand die nötigen Schritte zu tun, sowohl für die Schaffung einer ständigen Verifikationsstelle für Waldvermessungen beim eidgenössischen Oberforstinspektorat, wie auch für die Zuweisung der Verifikationen an diejenigen Kantone, die eigene Verifikationsstellen besitzen. Die Art des Vorgehens ist dem Ermessen des Vorstandes freigestellt“, angenommen.

Traktandum 7. Antrag des Herrn Sutter: Einführung einer Geometerschule am Polytechnikum etc.

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen in Nr. 4, Jahrgang 1906 unserer Zeitschrift, verzichtet Sutter auf weitere Ausführungen und beantragt, denselben zur Prüfung, Berichterstattung und Antragstellung dem Vorstande zu überweisen, in dem Sinne, daß letzterer berechtigt sei, für die Beratungen weitere Mitglieder nach Gutdünken zuzuziehen.

Der Vorstand erklärt sich hiemit einverstanden und die Versammlung stimmt diesem Antrage mit Einmuth bei.

Traktandum 8. Antrag des Zweigvereins Waldstätte-Zug.

Namens des Zweigvereins referiert Stamm; er beleuchtet und rügt verschiedene Mißstände und glaubt, daß es Aufgabe des Zentralvereins sei, hier einzugreifen; er beantragt, die heutige Versammlung wolle beschließen:

„1. Mitglieder des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer, welche unter den von den lokalen Taxationskommissionen festgesetzten Preisen Offerten einreichen, sind vom Vereine auszuschliessen.

2. Die von den Taxationskommissionen aufgestellten Normen sind nur an solche Mitglieder abzugeben, welche nicht bei Prinzipalen arbeiten, die wegen illoyaler Konkurrenz vom Verein ausgeschlossen sind.

3. Die Ausschließung eines Mitgliedes ist in der Zeitschrift unter kurzer Begründung zu publizieren.“

Namens des Vorstandes beantragt Keller Ablehnung dieser Anträge; der Vorstand steht in dieser Frage noch auf dem gleichen Standpunkt wie in Bern den Anträgen des Zweigvereins Graubünden gegenüber.

Mit Mehrheit werden die Anträge abgelehnt.

Traktandum 9. Bestimmung des Jahresbeitrages.

Mit Rücksicht auf den günstigen Rechnungsabschluß beantragt der Vorstand, denselben auch für das laufende Jahr auf Fr. 7.— festzusetzen; es wird dies ohne Diskussion beschlossen.

Traktandum 10. Wahl des nächsten Versammlungsortes.

Es werden genannt: Schaffhausen, St. Gallen, Frauenfeld. Aus der Abstimmung geht mit 45 Stimmen Schaffhausen hervor.

Traktandum 11. Neuwahl des Vorstandes.

Eine Wiederwahl als Vorstandsmitglieder lehnen ab die bisherigen: Abt, Langnau, Präsident Brönnimann, Bern, Keller, Olten, Steinegger, Schaffhausen.

Als Präsident wird im zweiten Wahlgange mit 40 Stimmen bei einem absoluten Mehr von 32 gewählt: M. Ehrensberger, Geometer der S. B. B., St. Gallen. Weitere Stimmen erhielten: Sutter, Zürich 22; leer 2. Als weitere Mitglieder werden im ersten Wahlgang bei 61 Stimmenden und einem absoluten Mehr von 31 Stimmen gewählt: Leemann mit 49, Ruckstuhl mit 49, Weber (Langenthal) mit 48, Sutter mit 36, Kreis mit 35, Stohler mit 33 Stimmen.

Die Konstituierung bleibt dem Vorstande überlassen. Als Rechnungsrevisor wird bestätigt: Braunschweiler, bisheriger, und

an Stelle des in den Vorstand übertretenden Weber wird gewählt: Derendinger.

Traktandum 12. Unvorhergesehenes.

Sutter stellt zu Handen des Vorstandes den Antrag, der selbe möchte mit verschiedenen Versicherungsgesellschaften Verhandlungen anbahnen, wegen kollektiver Unfallversicherung der Vereinsmitglieder, samt deren Hülfspersonal, zwecks Erreichung gewisser Vergünstigungen. Wird zur Prüfung und Antragstellung dem Vorstand überwiesen.

Kantonsgeometer Benz widmet den abtretenden Vorstandsmitgliedern warme Worte der Anerkennung und des Dankes.

Schluß der Sitzung 4 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Der Präsident:

*F. Brönnimann.*

in fidem: Der Sekretär:

*H. Steinegger.*

Schaffhausen, im Juni 1906.

---

### Ein verbessertes Winkelspiegelinstrument.

Im ersten Jahrgang unserer Zeitschrift, auf Seite 90, Heft 10 hat Herr M. Stohler, Vorsteher des Vermessungsbureau Basel ganz kurz auf ein Winkelspiegelinstrument hingewiesen, dessen praktisch bewährte Einrichtung mich heute veranlaßt, dasselbe an Hand der beigegebenen Figuren einem weitern interessierten Leserkreis näher zu beschreiben. An ein gutes Winkelspiegelinstrument müssen notwendigerweise nachstehende Forderungen gestellt werden:

1. Der von den Spiegelgläsern eingeschlossene Winkel soll auf einen Halbrechten korrigierbar sein.
2. Das wirkliche Bild der Aufnahmslinie, gewöhnlich durch Fluchtstäbe (Jalons) markiert, soll sich in einer Lothrechten mit dem anzuwinkelnden Gegenstand decken und ebenfalls der Forderung entsprechend korrigierbar sein.
3. Das Loch für Aufnahme des Stockes soll so angebracht sein, daß die gedachten lotrechten Ebenen, gelegt durch den anzuwinkelnden Gegenstand und die Aufnahmslinie, durch die Mitte der Spiegelgläser gehen und sich in der Axe der Winkelspiegelstockes schneiden.